

Der neue sozialistische Staat der Deutschen Demokratischen Republik wird nur dann eine unüberwindliche Kraft darstellen, wenn er dem werktätigen Volk nahesteht, wenn er die Werktätigen in die Politik einbezieht und das Volk zur ständigen, systematischen, aktiven und entscheidenden Teilnahme an der Leitung des Staates heranzieht. Deshalb ist die alte administrative Gliederung, selbst mit den nach 1945 vorgenommenen Änderungen, jetzt zu einer Fessel der neuen Entwicklung geworden. Die örtlichen Organe der Staatsgewalt müssen deshalb so reorganisiert werden, daß der Staatsapparat die Möglichkeit erhält, den Willen der Werktätigen, der in den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik zum Ausdruck gebracht worden ist, unverbrüchlich zu erfüllen und gestützt auf die Initiative der Massen eine Politik des werktätigen Volkes durchzuführen. Das ist der Sinn des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes über die weitere Demokratisierung. Das ist der Sinn des Auftrages, der in dem Gesetz der Volkskammer den Ländern gegeben worden ist.

Dieser Beschluß ist eine politisch höchst bedeutsame Entscheidung, deren große fortschrittliche Bedeutung für den Aufbau des Sozialismus, für die Aufwärtsentwicklung unseres Volkes von manchem heute noch nicht voll erkannt wird. Es wird darum eine wichtige politische Aufgabe sein, allen Bürgern unserer Republik, vor allem all unseren Werktätigen in Stadt und Land die große geschichtliche Bedeutung des von der Volkskammer beschlossenen grundlegenden Gesetzes klarzumachen.

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat beschlossen, den planmäßigen Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe in der Deutschen Demokratischen Republik zu machen. Das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik ist ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der von der II. Parteikonferenz gestellten großen geschichtlichen Aufgabe.

„Der Aufbau des Sozialismus ist nicht möglich ohne die breiteste Entfaltung der Demokratie. Zur breitesten Entfaltung der Demokratie ist die weitere Demokratisierung unserer Verwaltung von großer Bedeutung. Für den Aufbau des Sozialismus ist die Staatsmacht das Hauptinstrument.“ Nach dieser Feststellung sagte Ministerpräsident Otto Grotewohl in seiner Rede am vergangenen Mittwoch vor der Volkskammer: „Die volksdemokratischen Grundlagen der Staatsmacht müssen darum ständig gestärkt werden. Dabei legt die Regierung nach wie vor Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Parteien und Organisationen, insbesondere mit dem bereits 1945 gebildeten Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien und mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland.“

Die Feststellung, daß für den Aufbau des Sozialismus die Staatsmacht das Hauptinstrument ist, muß endlich dazu führen, daß wir überall und in jeder Stelle Schluß machen mit der Unterschätzung des Staatsapparates, mit der Unterschätzung der Staatsmacht. Die Durchführung der in den von der Volkskammer beschlossenen Gesetzen festgelegten Grundsätze über die Neuordnung unseres demokratischen Staatsapparates ist den Ländern übertragen worden.

In den §§ 1 und 2 des Gesetzes der Volkskammer heißt es:

„Die Länder haben eine Neugliederung ihrer Gebiete in Kreise vorzunehmen. Die Abgrenzung der Kreise hat so zu erfolgen, daß sie den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht und die Durchführung aller staatlichen Aufgaben, insbesondere die wirksame Anleitung und Kontrolle der staatlichen Organe in den Gemeinden gewährleistet ist. Die Länder haben jeweils mehrere Kreise in Bezirke zu-

sammenzufassen. Die Abgrenzung der Bezirke hat so zu erfolgen, daß sie den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht und die Durchführung aller staatlichen Aufgaben, insbesondere die wirksame Anleitung und Kontrolle der staatlichen Organe in den Kreisen gewährleistet ist.“

Aus diesem von der Volkskammer den Ländern erteilten Auftrag erwächst mir die Ehre, unserem Landtag im Auftrage der Regierung ein Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Sachsen vorzulegen und zu begründen. Als Begründung dieses unseres Gesetzes gelten im vollen Umfange die eindrucksvollen Ausführungen, die Ministerpräsident Otto Grotewohl in seiner bedeutsamen Rede vor der Volkskammer gemacht hat.

In unserem heute zu beratenden Gesetzentwurf wird der Auftrag, der uns durch die Volkskammer erteilt worden ist, ausgeführt und dem Landtag zur Beschlußfassung die Neugliederung unseres Landes in 56 Kreise und die Zusammenfassung dieser Kreise in drei Bezirke vorgeschlagen, in die Bezirke Dresden, Chemnitz und Leipzig. Mit dieser Veränderung wollen wir erreichen, was in der Präambel des am Mittwoch von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes mit folgenden Worten als Aufgabe gestellt worden ist:

„Der territoriale Wirkungsbereich der örtlichen Organe der Staatsgewalt muß deshalb so bestimmt werden, daß diese Organe die Leitung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaues vollaufbewältigen können. Die wirksame Anleitung und Kontrolle der unteren Organe durch die übergeordneten Organe sowie durch das Volk selbst müssen gesichert werden. Dadurch wird unser Staat gestärkt, der eines der wichtigsten Instrumente des Aufbaues des Sozialismus in unserem Lande ist.“

Die Länder hatten unmittelbar nach dem 8. Mai 1945 eine große geschichtliche Aufgabe zu erfüllen gehabt, und sie haben diese Aufgabe erfüllt. Diese ihre Aufgabe war aber im wesentlichen erfüllt mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und der Schaffung der festen Grundlagen für die antifaschistisch-demokratische Ordnung. Schon bald nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik hatten sich die Aufgaben der Länder gegenüber dem früheren Zustand wesentlich verändert. Nach der Volkswahl vom 15. Oktober 1950 und nach der Neubildung unserer Landesregierung sagte ich in meiner Regierungserklärung vor dem Sächsischen Landtag am 24. November 1950:

„Aus der von mir mit allem Nachdruck festgestellten Tatsache, daß das Regierungsprogramm der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die verbindliche Richtlinie für unser gesamtes Handeln ist, ergeben sich für die Landesregierung ganz besondere Verpflichtungen.“

Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, haben Regierung und Landtag im Lande Sachsen gemeinsam zwei große Aufgaben zu erfüllen:

1. die restlose und vollkommene Durchführung aller Gesetze und Verordnungen der Deutschen Demokratischen Republik bis in die unterste Verwaltungseinheit,
2. die Verbesserung der Verwaltungsarbeit und die Durchsetzung fortschrittlicher Arbeitsmethoden, die unsere gesamte Verwaltung so qualifiziert und verbilligt, daß die dadurch ersparten Mittel für die Beschleunigung unseres wirtschaftlichen Aufbaues und damit für die Hebung des Wohlstandes unseres Volkes verwendet werden können.“

Um die hier gestellten Aufgaben zu erfüllen, haben sich Landtag und Regierung eifrig bemüht. Es sind dabei auch mancherlei Verbesserungen in der Arbeit der Ver-